

# FAQs Antragstellung „Sprache schafft Chancen“ 2024

## Was ist die Zielsetzung der Projekte?

- Übergeordnetes Ziel bei allen Projekten ist es, erwachsenen Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung durch Engagement und Ehrenamt die deutsche Sprache näher zu bringen.
- Die Projektgestaltung (Kochkurs, Musik, Wandern, Sport, Gärtnern, digitale Tandems u.v.m.) können Sie dabei selbst bestimmen.
- Für Inspirationen und Eindrücke von aktuell genehmigten Projekten schauen Sie gerne auf der Unterseite von „Sprache schafft Chancen“ vorbei: <https://lagfa-bayern.de/projekte/sprache-schafft-chancen/>

## Wer ist die Zielgruppe der Projekte? Wem stehen sie offen?

- „Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“ stehen nur dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund (darunter auch EU-Ausländer und Asylberechtigte), Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive sowie Personen, die im Besitz einer Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung oder einem Chancen-Aufenthaltsrecht sind, offen.
- Zielgruppe von „Austausch- und Begegnungsprojekten“ sind erwachsenen Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung.

## Was kann nicht unterstützt werden?

- Projekte, deren Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind
- Projekte und Kooperationen verfassungsfeindlicher Institutionen
- Projekte, in denen Ehrenamtliche nicht aktiv involviert sind

## Mit welchen Summen werden die Projekte unterstützt?

- Neue Sprachförderprojekte werden mit einer Pauschale von 7.000,00€ bezuschusst.
- Projekte, die bereits eine Unterstützung von uns erhalten haben, können eine Folgepauschale in Höhe von 4.500,00 € beantragen.
- Die Aufteilung der Pauschalen (7.000,00 € bzw. 4.500,00 €) auf die einzelnen Positionen obliegt der lokalen Initiative (FA/FZ/KoBE)
- Ein Eigenanteil ist nicht notwendig.

## Werden die Gelder in einer Gesamtsumme ausgezahlt? Wann darf ich die Auszahlung erwarten?

- Ja, die Gelder werden in einer Gesamtsumme ausbezahlt, aufgrund des Projektstarts Mitte des Jahres. Die Auszahlung erfolgt nach Genehmigung des Projekts und Abgabe aller erforderlichen Unterlagen.

## Über welchen Zeitraum erstreckt sich die Unterstützung?

- Der Unterstützungszeitraum beläuft sich auf die Zeit vom 01.05.2024 - 31.12.2024. Innerhalb dieses Unterstützungszeitraums sind auch kürzere Projekte möglich.

## Muss ich Mitglied bei der lagfa bayern sein, um die Gelder beantragen zu können?

- Ja, die Gelder können nur von unseren Mitgliedern beantragt und an sie ausgezahlt werden.
- ABER: unsere Mitglieder können die Gelder an Kooperationspartner weiterleiten, sodass am Ende auch lokale Initiativen, Vereine usw. profitieren. Wir empfehlen für eine solche Kooperation einen entsprechenden Kooperationsvertrag aufzusetzen.

#### Wie kann ich mich bewerben? Was muss ich beachten?

- Bei Interesse füllen Sie bitte die den Antrag aus, der sich im Anhang der E-Mail befindet.
- Senden Sie diesen bitte per Mail an Frau Reith ([sprachfoerderung@lagfa-bayern.de](mailto:sprachfoerderung@lagfa-bayern.de))
- **Einsendeschluss ist der 30.04.2024**

#### Sind Berichte fällig?

- Ja, kurz vor Ende der Laufzeit muss ein Abschlussbericht eingereicht werden.

#### Gibt es dieses Jahr Änderungen?

Ja, ab 2024 ist gibt es folgende Änderung:

- Aufwandspauschalen die als Honorar an Ehrenamtliche gezahlt werden, insbesondere für deren (stundenweise) Vergütung, können nicht mehr abgerechnet werden.
- Die Förderung darf nur wie folgt verwendet werden:
  1. Für projektbezogene Personalkosten der lokalen Initiativen, die für hauptamtliche Koordinationsarbeit, Abrechnungstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten bei der Organisation und Durchführung des Projektes angefallen sind, sowie
  2. Für Sachkosten, die den am Projekt beteiligten Ehrenamtlichen entstanden sind. Einige Beispiele: Lehr- und Unterrichtsmaterial, Bürobedarf, Raumkosten, Miete, Telefon/Internet, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Fortbildungskosten, Fahrtkosten, Ausflüge/Feste, Anerkennung für Freiwillige (ausgeschlossen hiervon sind Honorare).